

Die erste urkundliche Erwähnung Amstettens vor 750 Jahren

Amstetten, 14. März 2025

Dr. Heike Weishaupt

Dieser Vortrag wurde im Rahmen des Programms der Volkshochschule Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V. am 14. März 2025 im Vortragssaal des Rathauses Amstetten gehalten.

Das Manuskript mit den verwendeten Quellen und Angaben zu den Quellen ist urheberrechtlich geschützt, eine Verwertung und/oder Wiedergabe des Vortrags oder Teile davon bedarf der schriftlichen Genehmigung.

Agenda

Skizzierung der

- Ausgangslage und Hintergründe der Entstehung des „Liber decimationis“ um 1275 nach Christus
- Inhalt des „Zehntregisters“ bzw. „Zehntabgabeverzeichnisses“
- Bedeutung der kirchengeschichtlich wichtigen Quelle

Ausgangslage um 1275

- Amstetten entstand nach dem Ausweis seines Ortsnamens mit der Endung „**stetten**“ im Zuge des frühmittelalterlichen Siedlungsausbaus – im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr.
- Zu solchen späten Siedlungen gehören viele weitere Orte, deren Namen mit „stetten“ enden. Neben Amstetten sind dies zum Beispiel Schalkstetten, Radelstetten, Scharenstetten, Hofstett usw..
- Die Anfänge der meisten Siedlungen liegen quellenmäßig „im Dunkeln“.
- In der schriftlichen Überlieferung taucht Amstetten verhältnismäßig spät auf, in einer Quelle aus dem Jahr 1275 n. Chr.: „**Liber decimationis cleri Constancienis pro Papa de anno 1275**“.
- Es handelt sich dabei um eine kirchengeschichtliche Quelle! „**Amenestetten**“ ist dort mit einer Pfarrstelle bzw. Pfarrer (Pfrund) dokumentiert.

Struktur im Hoch- und Spätmittelalter

- Im Heiligen Römischen Reich (Deutscher Nationen) (seit 962) herrschte als Gesellschaftsordnung die Dreiständegesellschaft (1. Stand Klerus, 2. Stand Adel, 3. Stand Bauern/Handwerker, später (Stadt-)Bürger).
- Dem Adel stand der deutsche König bzw. der deutsche Kaiser vor. Daneben war das Papsttum als höchste klerikale Stelle.
- Sehr wahrscheinlich wurde Amstetten von Stubersheim aus angelegt (siehe Bauer).
- Amstetten gehörte weltlich zur Grafschaft Helfenstein, kirchlich zum Dekanat Süßen (lat. Sizen oder Siezzen), ebenso beispielsweise Schalkstetten und Stubersheim.
- Das Dekanat Süßen gehörte zum Bistum bzw. Diözese Konstanz.

Struktur im Hoch- und Spätmittelalter

Die Diözese bzw. Bistum Konstanz vor der Reformation. (Quelle Wikipedia Eintrag Bistum Konstanz, Ausgabe von 1871!):

[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte Archidiaconate und Decanate des Bischtums Constanz.jpg](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte_Archidiaconate_und_Decanate_des_Bischtums_Constanz.jpg)

Und Karte siehe Gerlinde Person-Weber: Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar, Freiburg, München 2001, S. 492

Bischöfe wurden in Bezirke (= Diözesen) bestellt.

Diese Bezirke wurden wiederum unter Priestern oder Vikaren in kirchliche Gemeinden und Pfarreien aufgeteilt.

Für jede dieser kirchlichen Gemeinden wurde idealerweise eine Kirche errichtet.

Karte Ausgabe 1871: Archid. AN DER (rauh) ALB Bezirk 34 (Geislingen)

Heiliges Römisches Reich und Papsttum um 1275

Deutsch-römischer
König Rudolf I. von
Habsburg (1273-
1291)

Papst Gregor X.

Bei seiner Wahl zum Papst befand sich
Gregor X.
(Tebaldo Visconti) in Akkon im Heiligen
Land, quasi auf einer Art Pilgerfahrt.

Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes

- Auf der Zweiten Konzil von Lyon im Mai 1274 rief Papst Gregor X. zu einem neuen Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes gegen die muslimische Herrschaft auf – dies wäre der achte Kreuzzug.
- Papst Gregor X. stellte Rudolf I. von Habsburg die Kaiserkrone in Aussicht, wenn er die Anführung dieses Kreuzzugs ins Heilige Land übernehme.
- Teil des Finanzierungskonzepts war eine Zehnterhebung auf geistliches Einkommen – durch die Erhebung eines sechsjährigen Zehnten, einer Art „**Kreuzzugssteuer**“, **auf kirchliche Einkünfte**.
- Dazu entstanden Zehntverzeichnisse.

Ausführung der Zehnterhebung

In der Kreuzzugskonstitution „Zelus fidei“ sind die grundsätzliche Maßgaben dokumentiert:

- Kollektendauer: über sechs Jahre
- Beginn des Steuerzeitraums am Fest des hl. Johannes, während das Konzils tagte (bevorstehende Fest Johannes des Täufers – der 24. Juni 1274)
- ausnahmslose Besteuerung aller Geistlicher (fast)
- zwei jährliche Zahlungstermine

Codex „Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275“

Der Codex ist ein Zehntabgabeverzeichnis, also ein Einzugsregister für den Zehnten auf die Einkünfte der Pfarrstellen, Klöster etc. im Bistum Konstanz zu Finanzierung des Kreuzzugs.

Die Aufzählung enthält die beststeuerbaren Pfründe im Bistum Konstanz, zusammen mit ihren Einkünften und der bezahlte Steuersumme.

Es ist das älteste und ausführlichste erhaltene Verzeichnis der um 1275 bestehenden Pfarreien des Bistums Konstanz.

„Liber decimationis cleri constantienis pro papa de anno 1275“ ist nicht als Original erhalten, hat sich jedoch sachlich empfohlen und bewährt.

Codex Ha 56

Archiv: Signatur Ha 56 im Erzbischöfliches Archiv (Ordinariat) Freiburg im Breisgau – (seit Aufhebung des Bistums Konstanz im Jahr 1827):

<https://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/ha56>

Sprache: Latein (Mittellatein)

Umfang: 117 Blätter – Pergament (16 Lagen Pergamentblätter)

Einband: Originaleinband mit starken Holzdeckeln und rotem, inzwischen fleckigem Saffianleder

Format: 23,1 x 32 cm bis 23,5 x 32,7 cm (Folioformat)

Typus: Codex

Schrift: Braune Tinte

Schreiber: Rudolf III. von Montfort (1260-1334)

Codex „Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275“

„**Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275**“ ist ein Teil des Pergamentcodex Ha 56 im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, dessen weitere Teile, nämlich „Liber quartarum“ (Quartgelder) und „Liber bannalium“ (Banngelder), beide aus dem Jahr 1324, sind.

„Liber decimationis“ fol. 1r-97v = insgesamt 67 Pergamentseiten

„Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275“

Der vorhandene Codex ist kein Originalcodex, sondern eine Abschrift.

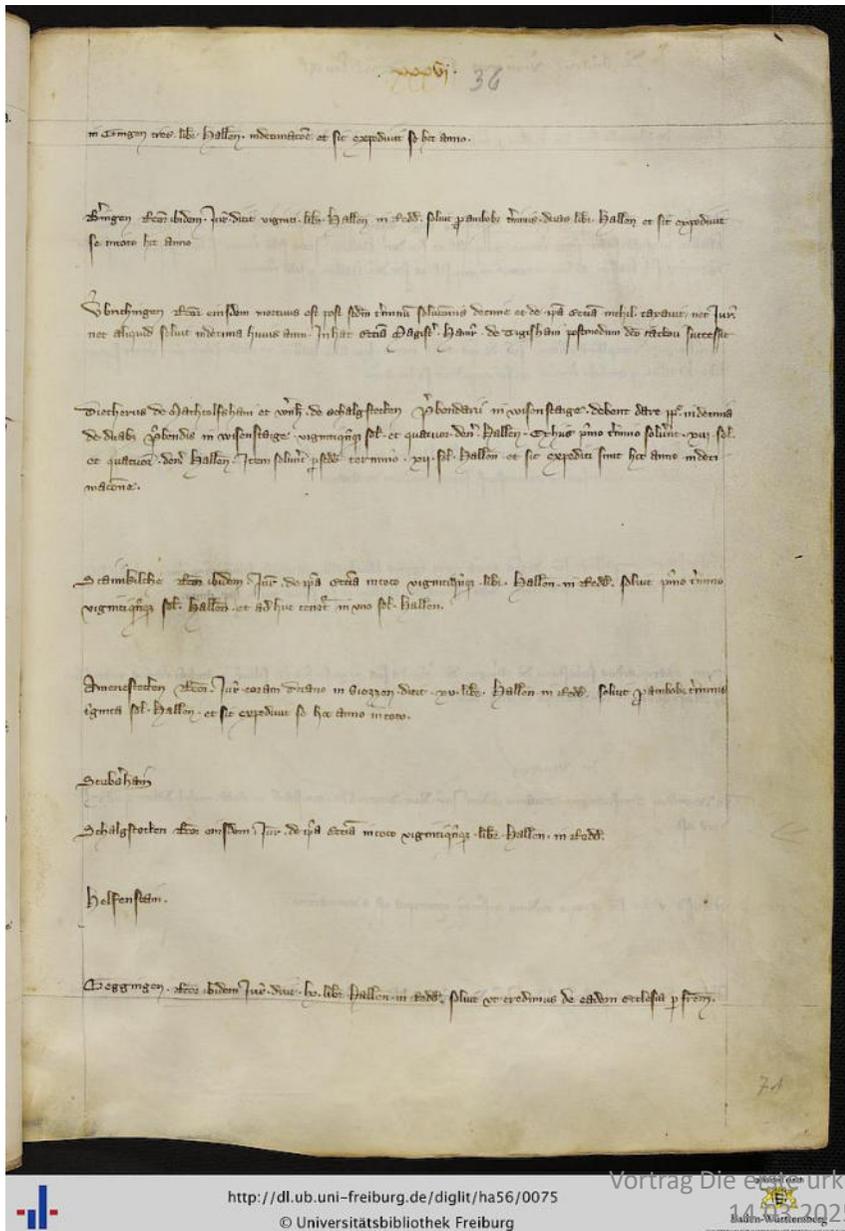
- Während der Amtszeit von Rudolf III. von Montfort als Konstanzer Bischof von 1322 bis 1334 entstand mit großer Wahrscheinlichkeit die vorliegende Abschrift dieses auf Latein angelegten Amtsbuches, welches einen Überblick über die damals bestehenden Pfarreien und Klöster des Bistums vermittelt.
- Die Abschrift bzw. Kopie entstand also im 14. Jahrhundert, zwischen 1324-1334. Das Original ist nicht erhalten.

XXIV. In decanatu Sitzen

Ab Seite 72 (34r) des Codex beginnt das Dekanat Süßen (Sitzen), zuerst mit „Altengiselingen“, dann „Rorgenstaige“ etc.

Auf Seite 75 (36r) sind unter anderem Amstetten, Stubersheim und Schalkstetten erwähnt.

https://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/ha56/0005?page_query=36r&navmode=struct&action=pagesearch&sid=e31b80c15922a86dd94bd1a67c726f80



„Liber decimationis ... „ S. 75 (36r): „In decanatu Sitzen“
https://dlub.uni-freiburg.de/diglit/ha56/0005?page_query=36r&navmod=e=struct&action=pagesearch&sid=e31b80c15922a86dd94bd1a67c726f80

- **Gingen**
- **Beringen**
- **V'brichingen ... Tigishain**
- **Dietherus de Machtolfshain et Wernherus de Schalgstetten ...**
- **Wisenstaige**
- **Stainikilche**
- **Amenestetten**
- **Stubershain**
- **Schalgstetten**
- **Helfenstain**
- **Deggingen**

Amenstetten Rector iur. coram decano in Siezzen dicit XV libr. Hallen. in redd. solvit pro ambobus terminis
triginta sol. Hallen. et sic expedivit se hoc anno in toto.

Stubshain

Schalgstetten Rector eiusdem iur. de ipsa ecclesia in toto vigintiquinque libr. Hallen. in redd.

Amenstetten. Rector iur(atus) coram decano in Siezzen dicit XV libr. Hallen. in redd(itibus). Solvit pro ambobus terminis triginta sol. Hallen. et sic expedivit se hoc in toto.

Stubershain.

Schalgstetten. Rector eiusdem iur(avit) de ipsa ecclesia in toto vigintiquinque libr. Hallen. in redd(itibus).

Zehntbeträge für Amstetten und Schalkstetten

In den hier dokumentierten Orten gab es eine Pfarrei oder ähnliches, die für den Einzugs eines Zehnten auf deren Einkünfte herangezogen werden konnten.

Bei Amstetten wurde der zu bezahlende Betrag auf „**XV libr. Hallen**“ = fünfzehn Pfund Haller, in Schalkstetten auf „**viginti quinque libr. Hallen**“ = 25 Pfund Haller festgesetzt.

In der Konstanzer Diözese wurde die Steuer entweder in Silbermark bzw. Teileinheiten davon oder in Pfennigen (denarii) bezahlt.

Als Recheneinheit kommen Pfund (libra, auch lb., lbn., oder libr.) und Schilling (solidus) vor.

Haller bzw. Heller war eine Geldmünze im südwestdeutschen Raum vom Wert eines halben Pfennigs – benannt nach der Stadt (Schwäbisch) Hall (seit ca. 1200).

Die Zehnt- bzw. Steuererhebung

Innerhalb der Kirchenprovinzen wurde die Steuer in der Regel in jeder Diözese für sich erhoben, meist durch zwei geeignete Personen („General-Kollektoren“).

Die Konstanzer Kollektoren waren Domdekan Walko und Propst Heinrich von St. Stephan.

Aufgaben:

Erfragung des Gesamteinkommens ☒ Nennung des geschuldeten Steuerbetrags
☒ Einsammlung der Beiträge ☒ **Rechnungslegung** ☒ Unterrichtung der übergeordneten Stelle (und das bei eigener Steuerfreiheit)

Rechnungslegung (Abrechnung), also **ratio** = schriftliche („in scriptis“) Nachweise und Belege!

Einer solchen **ratio** über die Kollekte verdanken wir die Daten des Konstanzer „Liber decimationis“ (wenn auch als Abschrift aus dem 14. Jahrhundert).

Unmittelbare Auswirkungen

- An seinem verfrühten Tod von Gregor X. im Januar 1276 waren erst drei Raten der Zehntkollekte fällig gewesen.
- Zur versprochenen Kaiserkrönung von Rudolf I. von Habsburg durch Papst Gregor X. durch dessen frühen Tod kam es nicht. Auch die folgenden 17 amtierenden Päpste während der Regentschaft von Rudolf krönten ihn bis zu seinem Tod 1291 nicht zum Kaiser.
- Eine Realisierung des Kreuzzugs wurde nicht ernsthaft weiterverfolgt, wohl auch aufgrund der mangelnden Akzeptanz des Projekts schon während des Lyoner Konzils.
- Am Ende des Registers des „Liber decimationis“ gewinnt man den Eindruck, dass der überraschende Tod des Papstes die angelaufene Kollekte ins Stocken gebracht hat.

Fazit

- Der vom zweiten Lyoner Konzil im Jahr 1274 beschlossene Kreuzzug und seine Finanzierung durch eine sechsjährige Zehntsteuer auf geistliche Einkommen führte zur Entstehung des „Liber decimationis“ ab 1275. Es ist als Abschrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten.
- Die Aufzählung der besteuerten Pfründe im Bistum Konstanz, zusammen mit ihrem Einkommen und der bezahlten Steuersumme, wirft ein Licht auf die Konstanzer Diözese (wichtige kirchengeschichtliche Quelle).
- Die Zehntkollekte hat Spuren in der Administration der Bischofssitze hinterlassen.
- Die Darstellung der kirchlichen Situation in den einzelnen Orten zeigt oft die kirchenrechtliche und soziale Stellung des Pfrundbesitzers auf.
- **Viele Kirchen- und Ortsnamen sind in diesem Zehntregister zum ersten Mal genannt und daher für die jeweilige Ortsgeschichte relevant.**

Fazit

Die Nennung von Amstetten in dem Zehntregister bezeugt eine eigene Pfarrei im Ort, mit 15 Pfund Heller Einkünfte um 1275.

Leider erfahren wir nichts über die einzelnen „weltlichen“ Orte wie Amenestetten und Schalgstetten, nichts zu Einwohnern, Häusern, Größe und so weiter.

Über viele Orte sind keine älteren schriftlichen Belege, Erwähnungen erhalten, daher ist diese Quelle eine Art „schriftliche Geburtsurkunde“, darunter Amstetten und Schalkstetten (in diesem Fall die Kirche).

Der 1275 dokumentierte Ortsname „Amenestetten“ ist in späteren Quellen als „Amsteten“ (1319), „Amstetten“ (1340), Ampstetten (1360 und 1373) etc. zu finden („Siedlungsstätte des Amano“ - siehe Bauer, S. 34).

Quellen

- Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau Band Ha 56
- Digitalisat Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau
- Gerlinde Person-Weber: Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar, Freiburg, München 2001
- Wendelin Haid: *Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275*. In: [Freiburger Diözesan-Archiv](#) Bd. 1 (1865)
- Karl-Heinz Bauer: Amstetten. Geschichte einer Albgemeinde, 2003
- Verschiedene Wikipedia-Einträge (Abbildungen)

Vielen Dank.